



Institut der Feuerwehr NRW, Postfach 4967, 48028 Münster

Datum: 01. Oktober 2021

Seite 1 von 2

- *Elektronische Post* -

Bezirksregierungen, Dezernate 22
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen K3-5-04-01
Musterprogrammierung NRW
bei Antwort bitte angeben

Vorhaltende Stellen und
Taktisch-Technische Betriebsstellen
der Kreise und kreisfreien Städte

Marius Schumacher
Telefon 0251 3112-3302
Telefax 0251 3112-
digitalfunk@idf.nrw.de

Landesverbände und Vorhaltende Stellen
der im Katastrophenschutz
mitwirkenden Hilfsorganisationen

Werkfeuerwehrverband NRW

LANUV NRW

nachrichtlich:

Ministerium des Innern NRW
Referat 34 und Koordinierende Stelle

Autorisierte Stelle NRW
Sachgebiete 52.1 und 53.4

Digitalfunk BOS

Veröffentlichung Musterprogrammierung NRW V21 für Digitalfunkgeräte
der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr NRW

Dienstgebäude
und Lieferanschrift:
Wolbecker Str. 237
48155 Münster
Telefon 0251 3112-0
Telefax 0251 3112-1099
poststelle@idf.nrw.de
www.idf.nrw.de

Zur landesweit einheitlichen Programmierung der Digitalfunkgeräte steht
über das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) ab sofort
die neue Musterprogrammierung NRW V21 zur Verfügung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 11, 22, R22, R32,
N84, Hauptbahnhof Münster
(Bussteig A) bis Haltestelle
„Institut der Feuerwehr“

Für den störungsfreien Betrieb des Digitalfunk BOS ist die Musterpro-
grammierung NRW V21 mit den von Bund und Land NRW vorgegebe-



nen Parameteränderungen **bis spätestens 30. November 2022** auf allen Digitalfunkgeräten der Hersteller Sepura und Motorola aufzuspielen.

Datum: 01. Oktober 2021
Seite 2 von 2

Ab diesem Stichtag ist die aktuelle Musterprogrammierung NRW V20_1 und V20_2 nicht mehr zugelassen. Ältere Versionen sind bereits jetzt nicht mehr zugelassen und dürfen aus Betriebssicherheitsgründen nicht mehr verwendet werden!

Wesentliche Änderungen in der V21:

- Vollständige Überarbeitung der Ordnerstruktur mit verbesserter, praxisorientierter Übersicht der DMO- und TMO-Rufgruppen.
- Neuaufnahme und Löschung von TMO-Rufgruppen für die BOS-übergreifende Zusammenarbeit (bspw. Bundeswehr).
- Umbenennung der NRW-RTZ-Rufgruppen für einen flexibleren Einsatz. Zudem Erhöhung der Gesamtzahl auf insgesamt 60 TMO-Rufgruppen wie bei den NRW-ZBV-Rufgruppen.
- Reduzierung des Minimum-Berichtsintervalls zum Versand von Ortsberichten (GPS-Position) für MRT von 90 auf 60 Sekunden zur verbesserten Darstellung und Disposition von Einsatzmitteln.
- Bei Motorola: Optimierung der Funktionalität DGNA zur Fernumschaltung von TMO-Rufgruppen durch einheitliche Leitstellen.

Sollten Sie als Vorhaltende Stelle keinen Zugang zum IG NRW haben oder Rückfragen bestehen, steht Ihnen das Kompetenzzentrum Digitalfunk am Institut der Feuerwehr NRW unter digitalfunk@idf.nrw.de zur Verfügung.

Dieses Schreiben ist auch im Servicebereich Digitalfunk auf der IdF-Homepage hinterlegt:

https://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_digitalfunk.php

Bitte leiten Sie die Information innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches an alle Feuerwehren, Werkfeuerwehren, Rettungsdienste und im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen weiter.

Im Auftrag

(Leippe)